

Laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
25.2009	1 - 5	6032.01

Studienbüro

10.08.2009

Amtsblatt der

Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften
– Fachhochschule Nürnberg, Studienbüro
Postfach, 90121 Nürnberg

E-Mail: Studienbuero@ohm-hochschule.de)

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Informatik
an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Nürnberg (SPO B-IN)**

Vom 07. August 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1
des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245) erlässt die Georg-
Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Georg-Simon-Ohm-
Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg vom 19. Dezember 2007
(Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürn-
berg 2007, lfd. Nr. 54; www.ohm-hochschule.de, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können die ganzen Noten um 0,3 ernied-
rigt oder erhöht werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind ausgeschlossen.“
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 2 wird die Zahl „45“ ersetzt durch die Zahl „38“
 - b) In Abs. 4 werden nach dem Wort „dritten“ die Worte „und vierten“ eingefügt.

3. § 8 wird gestrichen.
4. Die bisherigen §§ 9 bis 15 werden die §§ 8 bis 14.
5. Der neue § 12 erhält folgende Fassung:

„§ 12

Bestehen der Bachelorprüfung, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 210 Leistungspunkte erbracht sind.
 - (2) Zur Bildung des Prüfungsgesamtergebnisses tragen die Endnoten aller Endnoten bildenden Fächer nach der Anlage und der Bachelorarbeit bei, wobei die Gewichtung im ersten Studienabschnitt mit der Hälfte der jeweils zugeordneten Leistungspunkte und im zweiten Studienabschnitt mit dem vollen Wert der zugeordneten Leistungspunkte erfolgt. Anschließend wird aus den gewichteten Noten der arithmetische Mittelwert gebildet.
 - (3) Im Bachelorprüfungszeugnis werden den Fachendnoten und der Note der Bachelorarbeit in einem Klammerzusatz die zugrundeliegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle beigefügt.“
6. Der neue § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13

Zeugnisse, akademischer Grad, Diploma Supplement

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung werden ein Zeugnis gemäß dem Muster, welches im Studienbüro eingesehen werden kann, und ein Diploma Supplement ausgestellt.
 - (2) Den Absolventen und Absolventinnen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform „B.Sc.“, verliehen.
 - (3) Über die Verleihung des akademischen Grads wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster, welches im Studienbüro eingesehen werden kann, ausgestellt.
 - (4) Die englischsprachige Bezeichnung des Studiengangs lautet „Computer Science“.
7. Die Anlage wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2
In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Abweichend hiervon gilt die Anlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnung vom 19. Dezember 2007 (Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg 2007 lfd. Nr. 54; www.ohm-hochschule.de) für Studierende, die vor dem WS 2009/10 begonnen haben, fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 28. Juli 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Fachhochschule Nürnberg vom 07. August 2009.

Nürnberg, 07. August 2009

Prof. Dr. Michael Braun
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg 2009, lfd. Nr. 25, www.ohm-hochschule.de, veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 10. August 2009 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

Anlage

Übersicht über die Fächer und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiengangs Informatik an der Georg-Simon-Ohm-Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Nürnberg

1. Studienabschnitt

Ifd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistungen		Leistungs- punkte
				Art u. Dauer in Min.	Zulassungs- voraussetzung	
1	Grundlagen der Informatik	6	SU Ü	schrP, 90-120		7
2	Theoretische Informatik	6	SU Ü	schrP, 90-120		7
3	Mathematik I	6	SU Ü	schrP, 90-120		7
4	Mathematik II	6	SU Ü	schrP, 90-120		7
5	Programmieren I	6	SU Ü	KI, 90 -120		7
6	Programmieren II	6	SU Ü	KI, 90 -120		7
7	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	4	SU Ü	schrP, 90-120		5
8	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	2	SU Ü	schrP, 90-120		2
9	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4	SU Ü	schrP, 90-120		5
10	Englisch	4	SU	KI		4
11	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	2	SU Ü S	(1)		2
12	SWS insgesamt:	52				60

- (1) Die studienbegleitenden Leistungsnachweise bestehen aus einer Klausur (60-120 Min), einem Referat (15-40 Min), einer mündlichen Prüfung (15-45 Min) oder einer termingerechten Studienarbeit. Näheres regelt der Studienplan.

2. Studienabschnitt

lfd. Nr.	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistungen		Leistungspunkte
				Art u. Dauer in Min.	Zulassungsvoraussetzung	
13	Mathematik III (Statistik)	4	SU Ü	schrP, 90-120		5
14	Mathematik IV (Numerische Methoden)	4	SU Ü	schrP, 90-120		4
15	Kryptographie und Informationssicherheit	6	SU Ü	schrP, 90-120		7
16	Algorithmen u. Datenstrukturen	4	SU Ü Pr	schrP, 90-120	(1)	5
17	Software Engineering	4	SU Ü Pr	schrP, 90-120	(1)	5
18	Datenbanken	6	SU Ü Pr	schrP, 90-120	(1)	7
19	Betriebssysteme	6	SU,Ü	schrP, 90-120		7
20	Rechnernetze	4	SU Ü Pr	schrP, 90-120	(1)	4
21	Rechnersysteme	6	SU Ü Pr	schrP, 90-120		7
22	Softwarearchitektur	4	SU Ü Pr	schrP, 90-120		5
23	Rechnerkommunikation	4	SU Ü Pr	schrP, 90-120	(1)	5
24	Programmiersprachen	6	SU Ü Pr	schrP, 90-120		8
25	IT-Anwendungen (Projektarbeit)	6	SU Pr S	StA, Ref (4)		8
26	Englisch	4	SU	(2) (3) (4)		4
27	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer	20	SU Ü Pr S	(2) (3) (4)		25
28	Praxisseminar	2	SU, Pr, S	(4) (5) (6) (7)		2
29	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen lt. Studienplan	4	SU Ü Pr S	(2) (3) (4) (7)		6
30	Praktikum					22
31	Seminar zur Bachelorarbeit	2	S	(8)		2
32	Bachelorarbeit		BA			12
33	insgesamt:	96				150

- (1) Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung ist die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.
- (2) Die studienbegleitenden Leistungsnachweise bestehen aus einer Klausur (60-120 Min), einem Referat (30-60 Min), einer mündlichen Prüfung (15-30 Min) oder einer termingerechten Studienarbeit oder aus einer Kombination solcher Nachweise. Näheres regelt der Studienplan.
- (3) Die Endnoten sind im Abschlusszeugnis auszuweisen.
- (4) Das Bestehen ist Voraussetzung für das Bestehen der Abschlussprüfung.
- (5) Der studienbegleitende Leistungsnachweis zum Praxisseminar besteht aus einem Referat (15-40 Min), einem anschließenden Kolloquium (30-120 Min) und einer termingerechten Ausarbeitung. Bei Auslandspraktika ist anstelle eines Referats eine zusätzliche Ausarbeitung zu erbringen.
- (6) Prädikat: „mit Erfolg“.
- (7) Voraussetzung für das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemesters.
- (8) Der studienbegleitende Leistungsnachweis zum Seminar zur Bachelorarbeit besteht aus einem Referat mit anschließendem Kolloquium (60 - 90 Min).

Abkürzungen:

BA	Bachelorarbeit
KI	Klausur
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis
Pr	Praktikum
RaPO	Rahmenprüfungsordnung
Ref	Referat
S	Seminar
schrP	schriftliche Prüfung
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StA	Studienarbeit
SU	seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunde
Ü	Übung